

# Beschlussvorlage

|                    |                           |              |            |
|--------------------|---------------------------|--------------|------------|
| Fachbereich:       | FB Z3 Finanzen            | Datum:       | 23.11.2023 |
| Berichterstattung: | Steuerberater Jan Happich | AZ:          |            |
|                    |                           | Vorlage Nr.: | 225/2023   |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung                |
|----------------|------------|---------------------------|
| Kreistag       | 14.12.2023 | öffentlich - Entscheidung |

## **Beteiligung des Landkreises an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH; Jahresabschluss 2022**

Anlage: Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

### Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Zukunft.Coburg.Digital GmbH beteiligt.

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrags der Zukunft.Coburg.Digital GmbH in der Fassung vom 27.09.2021 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen kann, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Steuerberater Jan Happich stellt in den Grundzügen den von der co-tax Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH vor und gibt einen Tätigkeitsbericht zum Wirtschaftsjahr 2023 sowie einen Bericht zum aktuellen Geschäftsverlauf.

Die elektronische Kopie des Prüfberichts des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 28.08.2023 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Beirat hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2023 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

### **a) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss der Zukunft.Coburg.Digital GmbH weist zum 31.12.2022

in Aktiva und Passiva je 1.324.625,70 € (Vorjahr: 794.294,23 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 € (Vorjahr: - 59.185,86 €)

ab.

### **b) Behandlung des Jahresverlustes**

Das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von - 198.173,15 € aus. Dieser wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres saldiert und auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von - 391.741,08 € wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 1.447.740,20 € verrechnet.

### **c) Entlastung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung der Zukunft.Coburg.Digital GmbH ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

#### Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Zukunft.Coburg.Digital GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 1.324.625,70 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 198.173,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der sich ergebende Bilanzverlust in Höhe von 391.741,08 € wird mit der Kapitalrücklage in Höhe von 1.447.740,20 € verrechnet.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat